

Protokoll

über die ordentliche Mitgliederversammlung

des Werdener Turnerbund von 1886 e.V.

in der Sporthalle Löwental / Essen-Werden

am 22.08.2022.

19:03 Uhr bis 20:46 Uhr

I. Begrüßung

TOP 1

Die 1. Vorsitzende Frau Brigitte Schmitt eröffnet die Mitgliederversammlung um 19:03 Uhr und begrüßte zunächst alle erschienenen Mitglieder.

/ Es waren laut Anwesenheitsliste (Anl. A 1) 57 Mitglieder zur Versammlung erschienen.

Im Anschluss wurde mit einer Schweigeminute der im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder gedacht.

II. Formalien

TOP 2

Unter Bezugnahme auf § 5 Ziffer 7 der Vereinssatzung erklärt Frau Schmitt, der Vorstand beabsichtige, Herrn Dr. Oliver Thiemann zum Versammlungsleiter für die heutige Versammlung zu bestimmen, stelle diese Entscheidung aber in das Votum der Mitgliederversammlung und bittet um Mitteilung, ob gegen die Benennung des Versammlungsleiters Einwände bestehen.

Dies ist nicht der Fall, so dass Herr Dr. Thiemann die Versammlungsleitung übernimmt.

TOP 3

/ Der Versammlungsleiter stellt sodann fest, dass die ordentliche Mitgliederversammlung durch Einberufung wie in § 5 Ziffer 2 der Vereinssatzung bestimmt, am 21.07.2022 einberufen wurde. Am 05.08.2022 erfolgte die Bekanntmachung in den Werdener Nachrichten Kurier. Ein Auszug (Anl. A 2) ist dem Protokoll in Fotokopie beigelegt.

/ Ferner ist das im Anhang beigelegte Einberufungsschreiben (Anl. A 3) nebst einer Synopse der geplanten Satzungsänderungen am 19.07.2022 auf der Homepage des Vereins sowie am 21.07.2022 im Aushang an den Geschäftsräumen Hufergasse 33, 45239 Essen bekannt gemacht worden.

Darüber hinaus wurden alle Mitglieder, welche ihre E-Mail-Adresse hinterlegt hatten, durch E-Mail Rundschreiben vom 21.07.2022 über die Versammlung informiert. Ferner durch weitere E-Mail über die geplante Satzungsänderung.

Der Versammlungsleiter fragt, ob seitens der Mitglieder Rügen gegen die Ordnungsgemäßheit der Einberufung erhoben werden.

Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter führt weiter aus, dass die Mitgliederversammlung beschlussfähig sei, da § 5 Ziffer 6 Satz 1 der Satzung bestimme, dass eine Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder gegeben sei.

III. Abhandlung der Tagesordnung

Es wird sodann in die Tagesordnung zu den TOP 4 bis 27 eingetreten.

Die Tagesordnungspunkte sind:

TOP 4	Bericht des Vorstandes
TOP 5	Ehrungen
TOP 6	Kassenbericht durch StB Cedric van Beek
TOP 7	Bericht der Kassenprüfer
TOP 8	Antrag auf Entlastung des Vorstandes
TOP 9	Haushaltsvoranschlag 2022
TOP 10	Änderung der Satzung
TOP 11	Wahl eines 1. Vorsitzenden (für die Restlaufzeit 1 Jahr)
TOP 12	Wahl des/der 1. stellvertretenden Vorsitzenden (3 Jahre)
TOP 13	Wahl des/der 2. stellvertretenden Vorsitzenden (2 Jahre)
TOP 14	Wahl eines Sportwartes (für die Restlaufzeit 1 Jahr)
TOP 15	Wahl eines/r Kassenwartes (für die Amtszeit von 3 Jahren)
TOP 16	Wahl eines stv. Kassenwartes (für die Restlaufzeit von 2 Jahren)
TOP 17	Wahl eines stv. Schriftführers (für die Restlaufzeit von 1 Jahr)
TOP 18	Wahl eines/r Schriftführers/in (Amtszeit von 3 Jahren)
TOP 19	Wahl eines Öffentlichkeitswartes (für die Restlaufzeit 2 Jahren)
TOP 20	Wahl eines 3. Beisitzers (für die Restlaufzeit 1 Jahr)
TOP 21	Wahl eines 1. Beisitzers (für die Amtszeit von 3 Jahren)
TOP 22	Wahl eines 2. Beisitzers (für die Restlaufzeit von 2 Jahren)
TOP 23	Wahl eines/r 1. und 2. Kassenprüfers/in (für die Amtszeit von 3 Jahren)
TOP 24	Wahl eines/r 1. und 2. stellvertretenden Kassenprüfers/in (für die Amtszeit von 3 Jahren)
TOP 25	Wahl von 2 bis 3 Schlichtern (für die Amtszeit von 3 Jahren)
TOP 26	Anträge von Mitgliedern
TOP 27	Sonstiges

TOP 4 Vorstandsbericht

Im Folgenden wird der ersten Vorsitzenden des Vereins, Frau Brigitte Schmitt das Wort erteilt.

Frau Schmitt berichtet über die zurückliegenden 3 Jahre, in denen wegen der COVID-19 Pandemie keine Mitgliederversammlung stattgefunden hat. Unter anderem stellt sie folgende Aspekte dar:

- Schließung der Abteilung Basketball
- Neueröffnung der Abteilung Taekwondo
- Inanspruchnahme der Coronahilfen durch den Verein
- Hochwasser im Juli 2021, Hochwasserschäden
- Zukunft der Vorstandstätigkeit / Niederlegung der Ämter der aktuellen Vorstände in einem Jahr

Frau Schmitt dankt allen Helfern, Trainern und Abteilungsleitern für die gute Arbeit in den vergangenen Jahren.

TOP 5 Ehrungen

Frau Schmitt und die Herren Kromer und Heimeshoff ehren sodann Sportler mit herausragenden Leistungen für den Verein sowie Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft.

TOP 6 Kassenbericht 2019-2021

/ Herr Steuerberater Cedric van Beek erläutert der Mitgliederversammlung den vorliegenden Kassenbericht und beantwortet Nachfragen. Die hierzu gereichte Tischvorlage (Anl. A 4) wird als Anlage zum Protokoll genommen.

TOP 7 Bericht der Kassenprüfer

Im Anschluss an die Erläuterungen trägt die gewählte Kassenprüferin Anne Nix die Ergebnisse der Kassenprüfung vor. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Sie schlug der Versammlung daher die Entlastung des Vorstandes vor. Dieser Beschlussantrag wurde durch den Versammlungsleiter wiederholt und als eigener Beschlussvorschlag vorgetragen.

TOP 8 Entlastung des Vorstandes

Der Versammlungsleiter stellte sodann folgenden Beschluss zur Abstimmung:

„Den in den Jahren 2019-2021 tätigen Mitgliedern des Vorstandes wird für ihre Tätigkeit in diesen Jahren Entlastung erteilt.“

Er wies daraufhin, dass Mitglieder des Vorstands, welche vom Entlastungsbeschluss betroffen seien, kein Stimmrecht besäßen.

Für eine Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit, vgl. § 5 Ziffer 8 Satz 1 der Satzung. Es wurde durch Handzeichen abgestimmt. Vorher erklärten sich die Mitglieder einstimmig mit einer Beschlussfassung im Rahmen einer Blockabstimmung einverstanden.

Der Beschluss wurde einstimmig unter Beachtung der Stimmrechtsverbote ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen gefasst.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass der Beschluss wie von ihm zur Abstimmung gestellt durch die Mitgliederversammlung einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen wurde. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

TOP 9 Haushaltsvoranschlag 2022

Der Mitgliederversammlung wird eine Aufstellung der voraussichtlich anfallenden Investitionen für das Jahr 2022 übergeben und von Herrn van Beek erläutert.

Nachfragen werden beantwortet.

Die Mitgliederversammlung stellt sodann durch einstimmigen Beschluss den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2022 fest.

TOP 10 Änderung der Satzung

Der Versammlungsleiter verweist zum nächsten Tagesordnungspunkt auf den vom Vorstand entwickelten Satzungsentwurf, der mit der Einberufung übersandt und eröffnet die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt und erläutert, warum die Satzungsänderung aus dem Jahr 2019 durch das Vereinsregister zurückgewiesen wurde.

Er weist daraufhin, dass – in Abweichung zu den mit der Einberufung übersandten Gegenüberstellungen – der neue Satzungsentwurf an drei Stellen zu ändern sei:

Im Einzelnen:

a)

Die in § 3 Ziffer 3 Satz 3 der derzeitigen Satzung vorgesehene Ausnahme der Kündigungsfrist für die Tennisabteilung solle beibehalten werden. Insoweit werde die Satzung hier nicht geändert.

Dies hat seinen Hintergrund darin, dass verhindert werden soll, dass die Mitglieder zum Winter hin kündigen, um dann im Sommer wieder in den Verein einzutreten.

Daher werde die zur Abstimmung gestellte Satzung in § 4 Ziffer 3 lauten:

„Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Ausschluss oder dem Tod bzw. bei einer juristischen Person mit deren Auflösung. Der Austritt, der nur mit einer Frist von vier Wochen zum Schluss eines jeden Kalenderhalbjahres erfolgen kann, erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung an den BGB-Vorstand. Die Geschäftsordnung der Tennisabteilung kann jedoch vorsehen, dass für deren Mitglieder eine Kündigung nur zum Schluss eines Kalenderjahres möglich ist. Die Mitgliedskarte ist zurückzugeben.“

b)

Die in § 11 Satz 2 der Satzung beinhaltete Aufzählungen der einzelnen Abteilungen solle gestrichen werden, so dass die zur Abstimmung gestellte Satzung in § 11 Ziffer nur lauten:

„§ 11 Abteilungen

1. *Der Verein ist ein Mehrspartenverein, der unterschiedliche Sportarten in unterschiedlichen Abteilungen anbietet.“*

c)

Schließlich befindet sich in § 4 Ziffer 2 ein redaktionelles Versehen, da die Worte „Vorstand gemäß § 26 BGB“ fehlen.

§ 4 Ziffer 2 werde daher wie folgt zur Abstimmung gestellt:

- „2. *Die Mitgliedschaft wird mit der Aufnahme in den Verein erworben. Zu diesem Zweck ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand gemäß § 26 BGB zu richten, der über die Aufnahme entscheidet. Die Entscheidung hierüber bedarf der Schriftform.“*

Die Mitgliederversammlung ist mit diesen Anpassungen einverstanden.

Der Entwurf der Satzungsänderung in der endgültig zur Abstimmung gestellten Form (Anl. A 5) ist diesem Protokoll in Reinschrift als Anlage beigefügt.

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass für die Änderung der Satzung gem. § 5 Ziffer 12 der aktuellen Satzung eine Mehrheit von 2/3 der gültigen Stimmen erforderlich ist.

Er prüft das Teilnehmerverzeichnis auf seine Aktualität. Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 57 Mitglieder erschienen bzw. vertreten. Abgestimmt wird durch Handzeichen.

Für den Beschluss, die Satzung entsprechend der Vorgabe des Vorstandes zu fassen, stimmen 52 Mitglieder. Fünf Mitglieder enthalten sich der Stimme.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass der Beschluss wie von ihm zur Abstimmung gestellt durch die Mitgliederversammlung einstimmig ohne Gegenstimmen beschlossen wurde.

Die Mitgliederversammlung fasst sodann einstimmig noch folgenden Beschluss:

„Dem Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB wird von der Mitgliederversammlung die Vollmacht erteilt, etwaige redaktionelle Änderungen der Satzung vorzunehmen, sollte das Vereinsregister dies verlangen.“

TOP 11 Wahl eines/r 1. Vorsitzenden

Der Versammlungsleiter tritt sodann in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und erläutert:

Gem. § 6.3 der Satzung werden die Mitglieder des Vorstandes für die Dauer von drei Jahren gewählt. Ihre Amtszeit endet mit Schluss der Mitgliederversammlung, die über die Entlastung des abgelaufenen Geschäftsjahres beschließt.

Zur 1. Vorsitzenden wurde zuletzt auf der ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2019 Frau Brigitte Schmitt gewählt deren Amtszeit nun abläuft.

Wählbar ist gem. § 5.10 der Satzung jedes vollgeschäftsfähige Vereinsmitglied. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Vorsitzenden vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen. Die Bereitschaftserklärung ist vor dem Eintritt in den Wahlgang der Versammlung bekannt zu geben.

Auf Nachfrage erklärt Frau Schmitt, sie sei zu einer erneuten Kandidatur bereit. Weitere Kandidaten stellen sich nicht zur Wahl.

Für eine Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit, vgl. § 5 Ziffer 8 Satz 1 der Satzung.

Es wurde durch Handzeichen abgestimmt. Frau Schmitt wurde ohne Gegenstimmen gewählt.

Auf Nachfrage erklärt sie, dass sie die Wahl annehme.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass Frau Brigitte Schmitt durch die Mitgliederversammlung zur ersten Vorsitzenden des Vereins gewählt wurde.

TOP 12 Wahl des/der 1. stellvertretenden Vorsitzenden

Der Versammlungsleiter erklärt, dass die Position des stellvertretenden 1. Vorsitzenden neu zu besetzen ist. Zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden wurde zuletzt Ulrich Kromer gewählt.

Auf Nachfrage erklärt Ulrich Kromer er sei zu einer erneuten Kandidatur bereit. Weitere Kandidaten stellen sich nicht zur Wahl.

Wählbar ist gem. § 5.10 der Satzung jedes vollgeschäftsfähige Vereinsmitglied. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Vorsitzenden vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen. Die Bereitschaftserklärung ist vor dem Eintritt in den Wahlgang der Versammlung bekannt zu geben.

Für eine Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit, vgl. § 5 Ziffer 8 Satz 1 der Satzung.

Es wurde durch Handzeichen abgestimmt. Herr Ulrich Kromer wurde ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen gewählt.

Auf Nachfrage erklärt er, dass er die Wahl annehme.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass Ulrich Kromer durch die Mitgliederversammlung zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde.

TOP 13 Wahl eines/r 2. Stellvertretenden Vorsitzenden

Der Versammlungsleiter erklärt, dass die Position des stellvertretenden 2. Vorsitzenden neu zu besetzen ist. 2. Stellvertretender Vorsitzender ist seit Nachbesetzung durch den Vorstand aufgrund der Amtsniederlegung von Herrn Enrico Kleinser, Herr Dirk Heimeshoff.

Auf Nachfrage erklärt Dirk Heimeshoff, er sei zu einer erneuten Kandidatur bereit. Weitere Kandidaten stellen sich nicht zur Wahl.

Wählbar ist gem. § 5.10 der Satzung jedes vollgeschäftsfähige Vereinsmitglied. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Vorsitzenden vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen. Die Bereitschaftserklärung ist vor dem Eintritt in den Wahlgang der Versammlung bekannt zu geben.

Für eine Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit, vgl. § 5 Ziffer 8 Satz 1 der Satzung.

Es wurde durch Handzeichen abgestimmt. Herr Dirk Heimeshoff wurde ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen gewählt.

Auf Nachfrage erklärt er, dass er die Wahl annehme.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass Dirk Heimeshoff durch die Mitgliederversammlung zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde.

TOP 14 Wahl eines Sportwartes/wärтин

Der Versammlungsleiter tritt sodann in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und erläutert:

Durch die Mitgliederversammlung ist ein Sportwart zu wählen. Derzeit sei dieses Amt nicht besetzt, nachdem Dirk Heimeshoff zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden ernannt worden sei.

Wählbar ist gem. § 5.10 der Satzung jedes vollgeschäftsfähige Vereinsmitglied. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Vorsitzenden vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen. Die Bereitschaftserklärung ist vor dem Eintritt in den Wahlgang der Versammlung bekannt zu geben.

Auf Nachfrage erklärt Tim Schwarze, er sei zu einer Kandidatur bereit. Weitere Kandidaten stellen sich nicht zur Wahl.

Für eine Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit, vgl. § 5 Ziffer 8 Satz 1 der Satzung.

Es wurde durch Handzeichen abgestimmt. Herr Tim Schwarze wurde ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen gewählt.

Auf Nachfrage erklärt er, dass er die Wahl annehme.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass Tim Schwarze durch die Mitgliederversammlung zum Sportwart gewählt wurde.

TOP 15 Wahl eines/r Kassenwartes/wärтин

Der Versammlungsleiter tritt sodann in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und erläutert:

Durch die Mitgliederversammlung sei ein Kassenwart zu wählen.

Derzeit sei das Amt nicht besetzt.

Wählbar ist gem. § 5.10 der Satzung jedes vollgeschäftsfähige Vereinsmitglied. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Vorsitzenden vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen. Die Bereitschaftserklärung ist vor dem Eintritt in den Wahlgang der Versammlung bekannt zu geben.

Auf Nachfrage erklärt sich niemand zur Kandidatur bereit, so dass das Amt weiter unbesetzt bleibt.

TOP 16 Wahl eines stv. Kassenwartes/wärтин

Der Versammlungsleiter tritt sodann in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und erläutert:

Durch die Mitgliederversammlung sei ein stv. Kassenwart zu wählen.

Zur stv. Kassenwart wurde zuletzt auf der ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2019 Frau Stephanie Dorka gewählt deren Amtszeit nun abläuft.

Mangels einer Kandidatur bleibt das Amt unbesetzt.

TOP 17 Wahl eines stv. Schriftführers/führerin

Der Versammlungsleiter tritt sodann in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und erläutert:

Durch die Mitgliederversammlung sei ein stv. Schriftführer zu wählen.

Zum stv. Schriftführerin wurde zuletzt Frau Ulrike Hartung gewählt deren Amtszeit abgelaufen ist.

Mangels einer Kandidatur bleibt das Amt unbesetzt.

TOP 18 Wahl eines/r Schriftführers/in (Amtszeit von 3 Jahren)

Der Versammlungsleiter tritt sodann in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und erläutert:

Durch die Mitgliederversammlung sei ein/e Schriftführer/in zu wählen.

Zur Schriftführerin wurde zuletzt Frau Susanne Heimeshoff gewählt deren Amtszeit abgelaufen ist.

Mangels einer Kandidatur bleibt das Amt unbesetzt.

TOP 19 Wahl eines Öffentlichkeitswartes

Der Versammlungsleiter tritt sodann in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und erläutert:

Durch die Mitgliederversammlung sei ein Öffentlichkeitswart zu wählen.

Derzeit ist Öffentlichkeitswart Herr Marcus Hardt dessen Amtszeit nun ablaufe.

Wählbar ist gem. § 5.10 der Satzung jedes vollgeschäftsfähige Vereinsmitglied. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Vorsitzenden vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen. Die Bereitschaftserklärung ist vor dem Eintritt in den Wahlgang der Versammlung bekannt zu geben.

Auf Nachfrage erklärt Marcus Hardt, er sei zu einer erneuten Kandidatur bereit. Weitere Kandidaten stellen sich nicht zur Wahl.

Für eine Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit, vgl. § 5 Ziffer 8 Satz 1 der Satzung.

Es wurde durch Handzeichen abgestimmt. Herr Marcus Hardt wurde ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen gewählt.

Auf Nachfrage erklärt er, dass er die Wahl annehme.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass Marcus Hardt durch die Mitgliederversammlung zum Öffentlichkeitswart gewählt wurde.

TOP 20 Wahl eines/r 3. Beisitzers/in

Der Versammlungsleiter tritt sodann in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und erläutert:

Durch die Mitgliederversammlung sei ein 3. Beisitzer zu wählen.

Derzeit ist 3. Beisitzer Herr Hans-Joachim Feuser dessen Amtszeit nun ablaufe.

Wählbar ist gem. § 5.10 der Satzung jedes vollgeschäftsfähige Vereinsmitglied. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Vorsitzenden vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen. Die Bereitschaftserklärung ist vor dem Eintritt in den Wahlgang der Versammlung bekannt zu geben.

Auf Nachfrage erklärt Hans-Joachim Feuser, er sei zu einer erneuten Kandidatur bereit. Weitere Kandidaten stellen sich nicht zur Wahl.

Für eine Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit, vgl. § 5 Ziffer 8 Satz 1 der Satzung.

Es wurde durch Handzeichen abgestimmt. Herr Hans-Joachim Feuser wurde ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen gewählt.

Auf Nachfrage erklärt er, dass er die Wahl annehme.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass Hans-Joachim Feuser durch die Mitgliederversammlung zum 3. Beisitzer gewählt wurde.

TOP 21 Wahl eines/r 1. Beisitzers/in

Der Versammlungsleiter tritt sodann in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und erläutert:

Durch die Mitgliederversammlung sei ein 1. Beisitzer zu wählen.

Derzeit ist 1. Beisitzer Frau Barbara Kromer deren Amtszeit nun ablaufe.

Wählbar ist gem. § 5.10 der Satzung jedes vollgeschäftsfähige Vereinsmitglied. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Vorsitzenden vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen. Die Bereitschaftserklärung ist vor dem Eintritt in den Wahlgang der Versammlung bekannt zu geben.

Auf Nachfrage erklärt Barbara Kromer, sie sei zu einer erneuten Kandidatur bereit. Weitere Kandidaten stellen sich nicht zur Wahl.

Für eine Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit, vgl. § 5 Ziffer 8 Satz 1 der Satzung.

Es wurde durch Handzeichen abgestimmt. Frau Barbara Kromer wurde ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen gewählt.

Auf Nachfrage erklärt sie, dass sie die Wahl annehme.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass Barbara Kromer durch die Mitgliederversammlung zur 1. Beisitzerin gewählt wurde.

TOP 22 Wahl eines/r 2. Beisitzers/in

Der Versammlungsleiter tritt sodann in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und erläutert:

Durch die Mitgliederversammlung sei ein 2. Beisitzer zu wählen.

Bisher war 2. Beisitzer Herr Willi Löbbert dessen Amtszeit nun ablaufe und der nicht mehr kandidiere.

Wählbar ist gem. § 5.10 der Satzung jedes vollgeschäftsfähige Vereinsmitglied. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Vorsitzenden vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen. Die Bereitschaftserklärung ist vor dem Eintritt in den Wahlgang der Versammlung bekannt zu geben.

Auf Nachfrage erklärt Herr Daniel Brans, er sei zu einer Kandidatur bereit. Weitere Kandidaten stellen sich nicht zur Wahl.

Für eine Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit, vgl. § 5 Ziffer 8 Satz 1 der Satzung.

Es wurde durch Handzeichen abgestimmt. Herr Daniel Brans wurde ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen gewählt.

Auf Nachfrage erklärt er, dass er die Wahl annehme.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass Daniel Brans durch die Mitgliederversammlung zum 2. Beisitzer gewählt wurde.

TOP 23 Wahl eines/r 1./2. Kassenprüfers/in

Der Versammlungsleiter tritt sodann in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und erläutert:

Durch die Mitgliederversammlung seien der 1. und 2. Kassenprüfer zu wählen.

Bisher waren Kassenprüfer Frau Anne Nix und Herr Daniel Brans deren Wiederwahl nicht möglich sei.

Wählbar ist gem. § 5.10 der Satzung jedes vollgeschäftsfähige Vereinsmitglied. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Vorsitzenden vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen. Die Bereitschaftserklärung ist vor dem Eintritt in den Wahlgang der Versammlung bekannt zu geben.

Auf Nachfrage erklärte Herr Dr. Oliver Thiemann, er sei zu einer Kandidatur als 1. Kassenprüfer bereit.

Frau Katerina Esser erklärt, sie sei zu einer Kandidatur als 2. Kassenprüferin bereit.

Weitere Kandidaten melden sich nicht.

Für eine Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit, vgl. § 5 Ziffer 8 Satz 1 der Satzung.

Es wurde durch Handzeichen im Rahmen einer Blockwahl abgestimmt. Beide Kandidaten wurden einstimmig gewählt.

Auf Nachfrage erklären Herr Dr. Oliver Thiemann und Frau Katerina Esser, dass sie die Wahlen jeweils annehmen.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass Dr. Oliver Thiemann durch die Mitgliederversammlung zum 1. Kassenprüfer und Frau Katharina Esser zur 2. Kassenprüferin gewählt wurden.

TOP 24 Wahl eines/r stellv. Kassenprüfers/in

Der Versammlungsleiter tritt sodann in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und erläutert:

Durch die Mitgliederversammlung sein stellv. Kassenprüfer/in zu wählen.

Das Amt ist derzeit unbesetzt.

Wählbar ist gem. § 5.10 der Satzung jedes vollgeschäftsfähige Vereinsmitglied. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Vorsitzenden vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen. Die Bereitschaftserklärung ist vor dem Eintritt in den Wahlgang der Versammlung bekannt zu geben.

Auf Nachfrage erklärte Frau Dr. Silke Lemmer, sie sei zu einer Kandidatur bereit.

Weitere Kandidaten melden sich nicht.

Für eine Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit, vgl. § 5 Ziffer 8 Satz 1 der Satzung.

Es wurde durch Handzeichen abgestimmt. Frau Dr. Silke Lemmer wurde einstimmig gewählt.

Auf Nachfrage erklärte sie, dass sie die Wahl annehme.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass Frau Dr. Silke Lemmer zur stellv. Kassenprüferin gewählt wurde.

TOP 24 Wahl von 2 bis 3 Schlichtern

Der Versammlungsleiter tritt sodann in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und erläutert:

Durch die Mitgliederversammlung seien 2-3 Schlichter zu wählen.

Bisher waren Schlichter Herr Sven Heimeshoff und Frau Inge Törner.

Herr Heimeshoff ist zur erneuten Kandidatur bereit.

Wählbar ist gem. § 5.10 der Satzung jedes vollgeschäftsfähige Vereinsmitglied. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Vorsitzenden vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen. Die Bereitschaftserklärung ist vor dem Eintritt in den Wahlgang der Versammlung bekannt zu geben.

Herr Torben Heimeshoff und Herr Sven Heimeshoff erklärten, sie seien zu einer Kandidatur als Schlichter bereit.

Weitere Kandidaten melden sich nicht.

Für eine Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit, vgl. § 5 Ziffer 8 Satz 1 der Satzung.

Es wurde durch Handzeichen im Rahmen einer Blockwahl abgestimmt. Beide Kandidaten wurden einstimmig gewählt.

Auf Nachfrage erklärten Herr Sven Heimeshoff und Torben Heimeshoff, dass sie die Wahlen jeweils annehmen.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass Sven Heimeshoff und Torben Heimeshoff durch die Mitgliederversammlung zu Schlichtern gewählt wurden.

TOP 26 Anträge von Mitgliedern

Anträge von Mitgliedern liegen nicht vor

TOP 27 Sonstiges

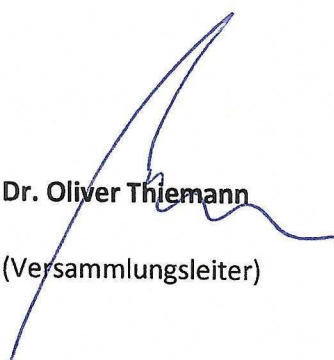
Die Mitgliederversammlung billigt einstimmig die Bildung einer neuen Abteilung Taekwondo.

Weitere Themen werden nicht besprochen.

IV. Ende

Der Versammlungsleiter fragt nach, ob noch Themen zu besprechen seien, oder Widersprüche erklärt werden sollten. Dies ist nicht der Fall.

Er beendet die Versammlung sodann um 20:46 Uhr.



Dr. Oliver Thiemann

(Versammlungsleiter)



Brigitte Schmitt

(Vorsitzende)

Anlagen

- A 1 Anwesenheitsliste zur Mitgliederversammlung am 22.08.2022
- A 2 Auszug aus den Werdener Nachrichten
- A 3 Einberufungsschreiben zur Mitgliederversammlung vom 21.07.2022
- A 4 Tischvorlage Kassenbericht
- A 5 Entwurf der finalen Satzungsänderung